

**3. 581 a (2) Nr. 11132.**

**K u n d m a c h u n g**

der k. k. Statthaltererei in Krain.

Das königl. sächsische Ministerium des Innern hat unterm 25. Juli l. J. nachstehende Verordnung, die Abnahme der Waffen von Reisenden auf den sächsischen Eisenbahnen und deren Transportirung während der Fahrt als Passagiergut betreffend, erlassen, welche über dessen Ansuchen, dieselbe in dem österreichischen Kaiserstaate zu verlaublichen, hiemit in Folge hohen Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 30. September d. J., Zahl 6258/M. I., zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach den 15. October 1853.

Gustav Graf v. Chorinsky m. p.  
k. k. Statthalter.

Im Königreiche Sachsen ist nach Maßgabe des Mandats vom 29. August 1719, (Cod. Aug. I. pag. 1903) die Führung von Waffen nicht Jedermann gestattet, und insbesondere auch den Reisenden nur unter gewissen Voraussetzungen zur Nothdurft nachgelassen.

Da nun in der neuern Zeit wahrzunehmen ist, daß insonderheit Fremde, auf den Eisenbahnen durch hiesige Lande reisende Auswanderer, theils im Einzelnen, theils in ganzen Gesellschaften mit Gewehren bewaffnet reisen, in Bezug auf solche Eisenbahnreisende aber im Sinne des obigen Mandats durchaus kein Grund vorliegt, ihnen ausnahmsweise das Tragen von Waffen zu gestatten; so findet sich das Ministerium des Innern bewogen, hiedurch die Anordnung zu treffen, daß den auf den Eisenbahnen bewaffnet in hiesige Lande kommenden Personen auf der ersten hiesigen Station, welche sie berühren, von der betreffenden Polizeibehörde oder deren Aufsichtsorganen die bei sich führenden Gewehre abgenommen und unter Vernehmung mit den betreffenden Bahnbeamten Veranstellung getroffen werde, daß die fraglichen Reisenden diese Gewehre bis zum Austritte aus hiesigen Landen nur als Passagiergut in den Transportwagen mitnehmen dürfen.

Hiernach haben sich alle Behörden, die solches angeht, gebührend zu achten, und die zu ihrer Verfügung stehenden polizeilichen Organe mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Dresden den 25. Juli 1853.

Ministerium des Innern.

**3. 588. a (1) Nr. 18937.**

**Concurs - Kundmachung.**

Bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direction ist die Stelle des Rechnungs-Oberrevidenten und Vorstandes der Rechnungskanzlei für die indirecten Steuern, mit einem Jahresgehalt von Zwölfhundert Gulden, und der Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage, in Erledigung gekommen, zu deren provisorischen Besetzung hiemit der Concurs bis 20. k. M. November ausgeschrieben wird.

Diesjenigen, welche sich um diese Dienststelle bewerben wollen, haben ihre dießfälligen Gesuche mit den legalen Nachweisungen über ihr Lebensalter, Religion, ihre moralische und politische Haltung, ihre bisherige Dienstleistung, dann über ihre Studien, und über die mit gutem Erfolge bestandenen Prüfungen aus den Gefälls-, Cassa- und Verrechnungs-Vorschriften, aus der Staats-Rechnungs-Wissenschaft, so wie auch über ihre practischen Kenntnisse in den verschiedenen Zweigen der indirecten Besteuerung und des gesammten, darauf Bezug nehmenden Cassa- und Rechnungswesens, wie nicht minder über ihre Gewandtheit im Concepte längstens bis 20. November laufenden Jahres im vorgeschriebenen Wege hierher zu überreichen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten im

hierortigen Amtsgebiete verwandt oder verschwägert sind, und wie sie die vorgeschriebene Dienstcaution zu leisten vermögen.

k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.  
Graz am 12. October 1853.

**3. 589. a (1) Nr. 19945.**

**Concurs - Kundmachung.**

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Krain und Kärnten ist eine Amtsoffizialstelle mit dem Jahresgehalt von Vierhundert Gulden, und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im Jahresgehaltbetrage in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concurs bis Ende November 1853 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre, mit der erforderlichen Nachweisung über ihre bisherige Dienstleistung, tadellose Moralität, Ausbildung im Gefälls-, Manipulations-, Cassa- und Rechnungsgeschäfte, dann über die Warenkunde versehenen Gesuche innerhalb der Concursfrist im vorgeschriebenen Dienstwege an diese Finanz-Landes-Direction zu leiten, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses Finanzgebietes verwandt oder verschwägert sind, so wie auf welche Art sie die vorgeschriebene Caution zu leisten vermögen.

Von der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction.  
Graz am 22. October 1853.

**3. 591. a (1) Nr. 268.**

**Verlautbarung.**

Bei der Jacob v. Schellenburg'schen Studentenlistung ist mit dem Beginne des Studienjahres 1853/54 der 1., 3., 5. und 10. Platz, jeder mit jährlichen 57 fl. G. M. in Erledigung gekommen.

Zur Ueberkommung dieser vom Patronate der ständisch-Verordneten-Stelle in Laibach abhängigen Stipendien sind nur gutgesittete, arme oder doch nur gering bemittelte, im Inlande besonders in Tirol geborene, und vorzugsweise dem Stifter oder seiner Gemahlin anverwandte Jünglinge, welche in Laibach den Studien obliegen, berufen.

Jene Studierenden, welche sich um Eines dieser Stipendien bewerben wollen, haben ihre Gesuche bis zum 24. November l. J. bei dieser Verordneten-Stelle zu überreichen, und sich darin mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits- und Tzupfungszeugnisse, mit den Schulzeugnissen der beiden letzten Semester, und im Falle sie sich auf die Verwandtschaft berufen, mit einem legalen Stammbaume nebst andern erforderlichen Beweisdocumenten auszuweisen.

Von der ständisch-Verordneten-Stelle.  
Laibach am 22. October 1853.

**3. 1637. (3) Nr. 8586.**

**E d i c t.**

Von dem k. k. Landes-, als Berggerichte zu Klagenfurt, wird bekannt gemacht:

Es sei auf Anlangen des Herrn Josef Scherriau, die executive Feilbietung des Bleiberg- und Schmelzwerkes Windisch-Bleiberg, dann des Bleibergwerkes Neuberg, pcto. 5.60 fl. G. M. bewilliget, und dieses k. k. Landesgericht von dem k. k. Bezirksgerichte Ferlach mit Zuschuß vom 2. August d. J., 3. 2005, ersucht worden, auch die executive Feilbietung der zu diesen Bergwerken gehörigen Thomash-Hube vorzunehmen.

Zur Vornahme werden drei Tagssatzungen, nämlich: am 9. September, 7. October und 11. November d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr bei diesem k. k. Landesgerichte mit dem Bemerkten anberaumt, daß die Berg- und Schmelzwerke, dann die Thomash-Hube nur vereint werden um den Gesamtschätzungswert pr.

25.570 fl. 54 kr. G. M. ausgerufen, und erst bei der dritten Tagssatzung vereint unter dem Schätzungswert hintangegeben werden.

Jeder Licitant hat vor der Licitation ein Badium pr. 2557 fl. 53 kr. bar zu erlegen. Die übrigen Licitations-Bedingnisse können in der landesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Für den Gläubiger Johann Obersteiner bestellt man Herrn Dr. Ritterdorfer als Curator absentis.

Ueber Ansuchen des Executionsführers wird endlich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, folgende Beschreibung.

Der Bleibergbau theilt sich seiner Nützlichkeits nach in zwei Complexe, und zwar in jenen von Windischbleiberg selbst, wo sich auch die Manipulations-Stätte und das Schmelzgebäude befindet, und in jenen von Neuberg. Das Bleiberg- und Schmelzwerk von Windischbleiberg, dessen Revier in der Streichungslinie seines Erzadels gedekt und gesichert ist, besteht aus 24 Lehen, wovon 23 geschlossen, dann aus 3 Bleiflammöfen, dem Poch- und Waschwerke und einer Erzmühle.

Dieser Bergbau ist von der Poststraße am kleinen Poibl eine halbe Stunde entfernt und in dieser Beziehung wegen der leichten Zu- und Abfuhr der Materialien und Producte sehr vortheilhaft gelegen; derselbe ist gegenwärtig mittl. 5 bekannte edlen Gangklüften auf nahe eine Stunde von Döfen nach Westen aufgeschlossen. Nebstdem wird schon mehrere Jahre und mit großem Kostenaufwande von der Thalsohle ein Unterbau stollen betrieben, um mit diesem die Beredlung der bisher im höhern Horizonte abgebauten Gänge in der Mittelstufe zu erquieren und so den Abbau des Adels für die Zukunft mit geringeren Kosten rationmäßig zu betreiben. Hierdurch sind auch bereits 2 Gänge aufgeschlossen worden.

Das Bleibergwerk Neuberg besteht aus 2 Feldmaßen und befindet sich am westlichen Abhänge des Perlouh, beiläufig 120 Klafter ober der Poiblstraße.

Vom k. k. Landes- als Berggerichte.

Klagenfurt am 13. August 1853.

Anmerkung. Auch bei der 2. Tagssatzung ist kein Licitant erschienen.

k. k. Landesgericht Klagenfurt am 15. October 1853.

**3. 1623. (2) Nr. 4963.**

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird der unbekannt wo befindlichen Fr. Antonia Freilin v. Rastern und ihren unbekannt Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Herr Nikomed Freiherr v. Rastern die Klage auf Verjährterklärung der am Gute Schrenbüchel aus dem Uebergabvertrage ddo. 25. Mai, intab. 22. Juli 1796 haftenden Schulpost pr. 2246 fl. 40 kr. eingebracht, und um Ausschreibung einer Tagssatzung gebeten, welche auf den 23. Jänner 1854 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Herrn Dr. Mathias Burger als Curator bestellt, mit welchem die Verhandlung nach den bestehenden Gesetzen ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Geklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Herrn Dr. Burger, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen

Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.  
Laibach am 18. October 1853.

3. 1624. (2) Nr. 4962

E d i c t.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Erben der Frau Rosalia v. Kastern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Herr Nikomed Freiherr v. Kastern die Klage auf Verzäherklärung der, am Gute Scherenbüchel aus dem Heirathsvertrage ddo. 16. März 1767, intab. 10. Mai 1770, hastender sämtlicher Heirathsprüche eingebracht, und um Vorladung der gedachten Erben gebeten, worüber zur diesfälligen Verhandlung die Tagsatzung auf den 23. Jänner 1854, Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertbeidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Napreth als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Herrn Dr. Napreth, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus der Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 18. October 1853.

3. 1571. (2) Nr. 4994.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Julius Barbo, von Gurkfeld, wider Martin Kuppas, von Drle, wegen aus dem Urtheile vom 27. December 1851, 3. 4961, noch schuldigen Betrages pr. 46 fl. 40 kr. c. s. c., die Reassumirung der executiven Feilbietung der gegnerischen, gerichtlich auf 855 fl. 45 kr. bewarthenen Halbhube in Drle Urb. Nr. 16 ad Ruckenstein bewilligt, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 16. November, 16. December 1853 und 16. Jänner 1854, jedesmal Früh 9 Uhr, in loco der Realität mit dem Anhange angeordnet worden, daß dieselbe nur bei der dritten Tagsatzung unter dem Schätzwerthe an den Meistbietenden wird hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Bedingungen und der Grundbuchsextract können hieramts eingesehen werden.

Gurkfeld am 5. October 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Schuller.

3. 1573. (3) Nr. 4899.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Verwaltungsamtes der Rel. Fonds-Domaine Landstraß, wider Martin Metelko, von Dobrava, die executive Feilbietung der Viertelhube sub Urb. Nr. 43 1/2 ad Herrschaft Landstraß laut Schätzungsprotocoll vom 13. Juni 1853, 3. 2939, in einem Schätzwerthe pr. 269 fl. 51 kr., wegen aus dem strafrechtlichen Erkenntnisse ddo. 24. April 1849, 3. 35, der heilig. Fondsherrschaft Landstraß schuldigen Schadenersatzes pr. 5 fl. nebst Executionskosten bewilligt, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 14. November, 14. December 1853 und 14. Jänner 1854, jedesmal Früh 9 Uhr in loco der Realität zu Dobrava mit dem Anhange anberaumt worden, daß bei der dritten Tagsatzung dieselbe auch unter dem Schätzwerthe an den Meistbietenden wird hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract liegen hieramts zur Einsicht bereit.

Gurkfeld am 2. October 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Schuller.

3. 1581. (3) Nr. 9345.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach wird bekannt gemacht:

Es habe in der Executionsache des Blasius Jenko, von Draga, als Cessionär der Helena Bukouz, wider Josef Bukouz, von Bazhe, in die executive Feilbietung der, dem Josef Bukouz gehörigen, zu Bazhe sub Consc. Nr. 23 liegenden, im Grundbuche des Gutes Ruzing sub Urb. Nr. 4, Rectif. Nr. 3 vorkommenden, gerichtlich auf 3214 fl. 5 kr. bewarthenen Ganzhube, wegen aus obiger Cession schuldigen 500 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 19. November, auf den 19. December 1853 und auf den 19. Jänner 1854, jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange angeordnet, daß die in die Execution gezogene Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzwerthe hintangegeben wird, und das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht der Umgebung Laibach am 1. September 1853.

3. 1578. (3) Nr. 5377.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Josef Kottwig, von Weid, gegen Ignaz Plestenak, von dort, wegen aus dem Vergleiche ddo. 7. November 1846 schuldigen 145 fl. 53 kr. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 31 vorkommenden Subrealität in Weid Consc. Nr. 31, im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe von 1690 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagsatzungen auf den 14. November, auf den 15. December 1853 und auf den 16. Jänner 1854, jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhange bewilligt worden, daß dieselbe nur bei der letzten angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltem oder überbotnem Schätzwerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 17. September 1853.

3. 1553. (3) Nr. 3509.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Stephan Dortscher, von Reifnitz, in die executive Feilbietung der, auf Namen Anton und Ursula Widmar vergewährten, im vormaligen Grundbuche der Pfarrgült Obergurt sub Rectif. Nr. 44 und Urb. Nr. 57 vorkommenden, auf 930 fl. gerichtlich geschätzten Halbhube Consc. Nr. 12, zu Ratze, wegen schuldigen 33 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Termine, als: den ersten auf den 4. October, den zweiten auf den 3. November und den dritten auf den 5. December l. J., jedesmal 10 Uhr Vormittags, zu Ratze, mit dem Anhange bestimmt, daß die Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Seisenberg am 11. September 1853.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Licitationsluster gemeldet.

3. 1555. (3) Nr. 3682.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Nassenfuß wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Johann Dolliner, von Nassenfuß, wegen seiner Forderung aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche ddo. 12. Jänner 1847, 3. 408, pr. 23 fl. sammt Executionskosten, die executive Feilbietung der, dem Mathias Adischeck, von Roje gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Klingensels sub Rectif. Nr. 199 vorkommenden, auf 225 fl. gerichtlich geschätzten Realität bewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar: auf den 10. November, auf den 10. December l. J. und auf den 10. Jänner l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange anberaumt worden, daß dieselbe nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzwerthe pr. 225 fl. hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Nassenfuß am 14. September 1853.

3. 1554. (3) Nr. 3831.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Nassenfuß wird hiermit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Anez, von Prostouza, wegen seiner Forderung aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 23. Jänner 1853, 3. 386, mit noch 46 fl. 35 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Andreas Gregoritsch, von Rosenberg gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Nassenfuß sub Urb. Nr. 417 vorkommenden, auf 150 fl. geschätzten Weingartens gewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, auf den 15. November, auf den 15. December 1853 und auf den 17. Jänner 1854, und zwar: jedesmal Vormittags 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Besatze angeordnet worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzwerthe pr. 150 fl. hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Nassenfuß am 23. September 1853.

3. 1658. Nr. 5708.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitsch wird hiemit bekannt gegeben: Es sei in der Executionsache der Frau Maria Jenzhiz, durch ihren Gewaltsträger Herrn Matthäus Eger von Reifnitz, gegen Matthäus Germ von Großlaschitsch, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 16. September 1852, 3. 3890, schuldiger 264 fl. 54 kr. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche von Auersperg sub Urb. Nr. 879, et Rectif. Nr. 732 vorkommenden, gerichtlich auf 3128 fl. 50 kr. geschätzten 3/4 Hube, und der auf 54 fl. 20 kr. bewarthenen Fahrnisse bewilliget, und zu deren Vornahme die erste Feilbietungstagsatzung auf den 24. October, die zweite auf den 24. November und die dritte auf den 24. December d. J., jedesmal früh um 10 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte mit dem Besatze anberaumt worden, daß diese Realität, so wie die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietung nur über oder um den Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Großlaschitsch den 29. August 1853.

3. 6589.

Anmerkung. Zur ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

K. k. Bezirksgericht Großlaschitsch den 25. October 1853.

3. 1653. (1)

## Kundmachung.

Eine neu entdeckte, 5 bis 6 Klafter tiefe Silbererzberggrube, aus welcher 2 Bergarbeiter täglich leicht 20 bis 25 Centner Erz hervorbringen können, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Das Erzmuster davon ist dem löbl. k. k. Landmünzprobieramte zu Klagenfurt zur Untersuchung vorgelegt und in selbem befunden worden, daß 1 Centner 1 1/2 Pfund rein gäldischen Silbers in sich enthält.

Liebhaber für diese Berggrube wollen sich um das Weitere erkundigen durch portofreie Briefe, unter der Adresse: G. M. P. zu Krainburg.

3. 1652. (1)

## Zur Beachtung!

Johann Herzl, Buchbinder in Windisch-Feistritz, verkauft aus freier Hand seine Gewerbs-Einrichtung, sein gut erhaltenes Buchbinderwerkzeug und seine noch vorräthigen Bücher und Schreibrequisiten zu billigen Preisen und Fertigkeit darüber täglich nähere Auskunft.

3. 1651. (1)

## Weinverkauf.

Im Prosegger Stöckel zu Gams nächst Marburg sind 20 Startin 1852er und 30 Startin 1853er Eigenbauweine zu verkaufen.